

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0023-19  
öffentlich

Datum: 26.06.2019  
Amt: Haupt- und Personalamt

## Betreff

Beitrittsbeschluss der Ortschaft Bölsdorf zur Geschäftsordnung des Stadtrates

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ortschaftsrat Bölsdorf

23.07.2019

## Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Bölsdorf beschließt, die Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Tangermünde anzuwenden.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0023-19**  
**Beitrittsbeschluss der Ortschaft Bölsdorf zur Geschäftsordnung des Stadtrates**

---

Gemäß § 59 KVG LSA gibt sich die Vertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes eine Geschäftsordnung.

Nach § 81 Abs. 4 KVG LSA gelten für die Ortschaftsräte die Vorschriften des Gemeinderates, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist. Für die Ortschaft Bölsdorf liegt keine eigene Geschäftsordnung vor, daher wird eine Anwendung der vorliegenden Geschäftsordnung des Stadtrates empfohlen.

Schilm  
Leiter Haupt- und Personalamt